



CH-3003 Bern, BAG

Adressaten:
an die interessierten Kreise

Referenz/Aktenzeichen: 411.0001-44/

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: Ze / MST

Liebefeld, 23. Dezember 2009

LM-Revision 09/10 **Revision von 9 Ausführungsverordnungen zum Lebensmittelgesetz**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat das BAG beauftragt, das Schweizer Lebensmittelrecht EG-kompatibel auszugestalten, um Handelshemmnisse abzubauen. Mit dieser Revision beabsichtigen wir, in 9 Ausführungsverordnungen zum Lebensmittelgesetz Anpassungen an das europäische Recht sowie an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik vorzunehmen. Wir unterbreiten Ihnen in diesem Zusammenhang folgende Verordnungen zur Anhörung:

- Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung
- Verordnung des EDI über die Kennzeichnung und Anpreisung von Lebensmitteln (LKV)
- Hygieneverordnung
- Verordnung des EDI über Lebensmittel tierischer Herkunft
- Verordnung des EDI über Obst, Gemüse, Konfitüre und konfitüreähnliche Produkte
- Verordnung des EDI über Getreide, Hülsenfrüchte, Pflanzenproteine und deren Erzeugnisse
- Verordnung des EDI über Speziallebensmittel



- Verordnung des EDI über Druckgaspackungen
- Verordnung des EDI über Gegenstände für den Schleimhaut-, Haut- und Haarkontakt sowie über Kerzen, Streichhölzer, Feuerzeuge und Scherzartikel

Das Inkrafttreten dieser Bestimmungen ist für den 1. Juli 2010 geplant.

Aus ökonomischen Überlegungen verzichten wir auf den Versand der Unterlagen in Papierform. Sämtliche Entwürfe der Änderungserlasse und Verordnungen, Erläuterungen sowie Liste der Vernehmlassungsadressaten stehen Ihnen unter nachfolgender Adresse im Internet zum Herunterladen zur Verfügung:

<http://www.lm-revisionen.admin.ch>

Wir laden Sie ein, uns Ihre allfälligen Bemerkungen bis spätestens am

1. März 2010

zukommen lassen.

Wir bitten Sie, für Ihre Stellungnahme das unter den oben erwähnten Internetadressen aufgeführte und elektronisch bearbeitbare Word-Formular zu verwenden und dieses an

lebensmittel-recht@bag.admin.ch

zu senden. Sollte dies nicht möglich sein, können Sie Ihre Stellungnahme selbstverständlich auch in Papierform an das Bundesamt für Gesundheit, Direktionsbereich Verbraucherschutz, Postfach, 3003 Bern, senden.

Bei Fragen zur Anhörung wenden Sie sich ebenfalls an die oben genannte Adresse (E-Mail oder Post).

Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen schon im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Der Direktor



Prof. Thomas Zeltner